

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Marcel Scharrelmann (CDU)

**Änderung der Eingruppierung innerhalb der Klassifizierung der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes**

Anfrage des Abgeordneten Marcel Scharrelmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 27.05.2024

Die Eingruppierung niedersächsischer Unternehmen bei der Klassifizierung von Wirtschaftszweigen bildet in der unternehmerischen Praxis nach Aussage von Unternehmen nicht immer den Kern der tatsächlichen Tätigkeit vollumfänglich ab. Zahlreiche Unternehmen würden demnach gegenwärtig von Förderprogrammen ausgenommen, da sich die unflexible Eingruppierung auf das produzierte Endprodukt beziehe. Die Betrachtung und Berücksichtigung von Produktionsabläufen und der darin vollzogenen Arbeitsschritte sei bei der Eingruppierung nicht von Bedeutung. Zahlreiche Betriebe, die in Niedersachsen Materialien zu hochwertigen Endprodukten verarbeiten, seien daher bei der Einwerbung von Fördergeldern schlechter gestellt, obwohl sie die gleichen Materialien verarbeiteten wie reine Verarbeitungsbetriebe von Rohstoffen.

1. Welche Möglichkeiten haben Unternehmen, um eine Änderung der Eingruppierung innerhalb der Klassifizierung der Wirtschaftszweige (2008) vornehmen zu lassen, und an welche konkrete Stelle können sich Unternehmen diesbezüglich wenden?
2. Welche Belege müssen Betriebe beibringen, um eine Änderung der Eingruppierung durch das Statistische Landesamt vornehmen lassen zu können?
3. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, die bisherige Praxis der Eingruppierung innerhalb der Klassifizierung der Wirtschaftszweige anzupassen, um die tatsächlichen Produktionsabläufe verarbeitender Betriebe besser abzudecken?